

99067004001000, 99067004001000

Jagdschein: Ausstellung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665000/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004001000, 99067004001000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein: Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagdausübung, Jagderlaubnis, Jagdeinladung, Jagdpachtvertrag, Jagen, Jagdgenehmigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.05.2010
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/index.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/3477f19f-bd87-3108-8d36-1e6fbb5134ba https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/index.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/3477f19f-bd87-3108-8d36-1e6fbb5134ba
Teaser	
Volltext	Wer die Jagd ausüben will, muss erfolgreich eine Jägerprüfung ablegen und einen Jagdschein lösen. Die Jägerprüfung wird durch die zuständige Stelle abgenommen. Die umfangreiche Prüfung setzt sich zusammen aus der Schieß-, der schriftlichen und der mündlich-praktischen Prüfung. Vorbereitungskurse für die Jägerprüfung werden von den Kreisgruppen der Landesjägerschaft und von privaten Jagdschulen angeboten. Die Teilnahme eines Kurses als Vorbereitung auf die Prüfung wird dringend empfohlen. Um dem Bedürfnis des interessierten Personenkreises gerecht zu werden, werden sowohl Intensivkurse von kurzer Dauer als auch über mehrere Monate dauernde Kurse zur Auswahl angeboten.
Erforderliche Unterlagen	Erforderliche Unterlagen für die Ausstellung (oder Verlängerung) eines Jagdscheines: • Zeugnis über die bestandene Jägerprüfung im Original (bei erstmaliger Beantragung) • Passbild (nur bei erstmaliger Ausstellung und Neuausstellung) • Nachweis des Bestehens der gesetzlichen Jagdhaftpflichtversicherung

Modul	Sachverhalt
	Die zuständige Stelle beantragt zusätzlich eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister. Bestimmte Eintragungen nach einem streng angelegten Maßstab verbieten die Ausstellung des Jagdscheines bzw. bewirken dessen sofortige Entziehung.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei der Erteilung von Jagdscheinen, die von ausländischen Mitbürgern genutzt werden sollen, gelten weitere Anforderungen, über die die zuständige Stelle im Einzelfall Auskunft gibt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt und der Region Hannover. Der Jagdschein alleine berechtigt noch nicht zur Jagdausübung. Daneben ist eine privatrechtliche Erlaubnis zur Jagdausübung in einem Jagdbezirk erforderlich. Diese erhält man z. B. durch die Pacht eines Jagdreviers, durch die Ausstellung eines Jagderlaubnisscheines oder durch die Jagdeinladung eines Revierinhabers.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hunting license: exhibition, Jagdschein: Ausstellung